

Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Durchführung der baulichen Installationsarbeiten zur Umsetzung des Digitalpaktes an der Schule mit Grundschule Selmsdorf

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 29.04.2021	<i>Bearbeitung:</i> Caroline Schulz <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)	20.05.2021	Ö

Sachverhalt

Die Durchführung der Baumaßnahme der Brandschutzsanierung der Schule mit Grundschule Selmsdorf in den Sommerferien 2021 befindet sich in der Vorbereitung durch die Einholung von Firmenangeboten. Parallel dazu finden derzeit Überlegungen zur Umsetzung des Digitalpaktes für die Schule statt. Aus Effektivitätsgründen ist eine zeitgleiche Ausführung der Arbeiten der Brandschutzsanierung und der vorbereitenden baulichen Installationsarbeiten für die Arbeiten des Digitalpaktes sinnvoll. Die Installationsarbeiten für den Digitalpakt beinhalten die Verlegungen von Leitungen bis an die Klassenräume heran. Dieser Teil der Maßnahme der Umsetzung des Digitalpaktes erfolgt ohne Fördermittel. Die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von ca. 200.000,- Euro sind im Haushalt 2020/2021 noch nicht enthalten. Der Nachtragshaushalt zur Aufnahme von Mitteln für den Digitalpakt befindet sich derzeit in Aufstellung. Auf Grund der Dringlichkeit der rechtzeitigen Durchführung in einer gemeinsamen Maßnahme in den Sommerferien 2021, sollen die Haushaltsmittel aus der Kostenstelle 34/11401/096/2 Gemeindehaus Selmsdorf vorrübergehend finanziert werden. Diese Mittel sind noch nicht gebunden, da erst die Arbeiten an der Vorstudie zum Umbau des Gebäudes laufen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Selmsdorf stimmt der getroffenen Eilentscheidung des Bürgermeisters zu, die baulichen Installationsarbeiten zur Umsetzung des Digitalpaktes im Zuge der Brandschutzsanierung der Schule in den Sommerferien 2021 auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.

200.000,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
--------------	---------	---------	---------

FINANZIERUNG DURCH

VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN

Eigenmittel	200.000,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	34/11401/096/2
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	2021-04-19 Eilentscheidung BM Digitalpakt (öffentlich)
---	--

GEMEINDE SELMSDORF

Der Bürgermeister

über das Amt Schönberger Land

Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

Dienstgebäude:

Dassower Str. 4, 23923 Schönberg

Auskunft erteilt:

Frau Schulz

Durchwahl:

038828/330-1416- Fax:-2416

E-Mail:

c.schulz@schoenberger-land.de

Aktenzeichen:

Ort, Datum:

Selmsdorf, den 19.04.2021

Eilentscheidung zum Grundsatzbeschluss zur Durchführung der begleitenden baulichen Installationsarbeiten für die Umsetzung des Digitalpaktes der Schule mit Grundschule Selmsdorf

Auf Grund der Dringlichkeit treffe ich die Eilentscheidung, im Zuge der Ausführung der Brandschutzsanierung in den Sommerferien 2021 zeitgleich die begleitenden baulichen Installationsarbeiten für die Umsetzung des Digitalpaktes der Schule mit Grundschule Selmsdorf auszuführen.

Das Vorhaben beinhaltet die Verlegung der Installation bis an die Klassenräume heran. Dieser vorbeschriebene Teil der Maßnahme der Umsetzung des Digitalpaktes erfolgt ohne Fördermittel.

Die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von ca. 200.000,- Euro sind im Haushalt 2020/21 noch nicht enthalten. Der Nachtragshaushalt zur Aufnahme von Mitteln für den Digitalpakt befindet sich derzeit in Aufstellung.

Auf Grund der Dringlichkeit der rechtzeitigen Durchführung der gemeinsamen Maßnahme in den Sommerferien 2021 sollen die Haushaltsmittel aus der Kostenstelle 34/11401/096/2 Gemeindehaus Selmsdorf vorübergehend finanziert werden, da diese Mittel noch nicht gebunden sind und erst die Arbeiten an der Vorstudie zum Umbau des Gebäudes laufen.



Marcus Kreft
Bürgermeister

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag - Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag + Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Siemz-Niendorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700